VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kirschbichel“ mit integriertem Grünordnungsplan der Gemeinde Schwabsoien

Der Gemeinderat Schwabsoien hat in seiner Sitzung am 30.05.2022 nach durchgeführtem Aufstellungsverfahren (beschleunigtes Verfahren nach §§ 13b i.V.m. 13a und 13 BauGB) die **Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Kirschbichel“ mit integriertem Grünordnungsplan** für den Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 159, 161, 161/1, 163 (TF = Teilfläche), 165 (TF), 166/2, 167, 167/3, 169, 170/1, 171, 171/2 (TF), 171/11 (TF), 171/21 und 184, jeweils der Gemarkung Schwabsoien, in der Endfassung vom 30.05.2022, gefertigt vom Planungsbüro eberle.PLAN, 87719 Mindelheim, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung hängt an sämtlichen gemeindlichen Anschlagtafeln aus.

Jedermann kann den vorgenannten Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Festsetzungen durch Planzeichen, der Satzung mit den Festsetzungen durch Text sowie einer Begründung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung darin berücksichtigt wurden, bei der Gemeinde Schwabsoien, Schongauer Straße 1, 86987 Schwabsoien während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Dienstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Bauamt, Zimmer Nr. 10, 86972 Altenstadt während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ebenso können die vorgenannten Bebauungsplan-Unterlagen ganzjährig auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt unter www.vg-altenstadt.de (unter „Bekanntmachungen & Bauleitplanung–Gemeinde Schwabsoien“) von jedermann eingesehen werden.

Hinweis: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgte auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO) und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schwabsoien geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dieser Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Schwabsoien entwickelt und bedarf daher keiner Genehmigung. Der Flächennutzungsplan muss hierzu nicht berichtigt werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Kirschbichel“ mit integriertem Grünordnungsplan in Kraft.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am 17.08.2022 – abgenommen am 05.09.2022

Altenstadt, den 17.08.2022

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT
I.A.

.....
Seidl, Bauamtsleiter